

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 03.06.2019

öffentlich

TOP 4.

DSNR.: BA 109/2019

Gewerbegebiet Birkholz**Genehmigung Nachträge für Versickerung Regenwasser**Anlage/n:Sachbericht:

Für die Verbesserung der Sickerleistung der Rigolen im Gewerbegebiet Birkholz wurden von der Fa. LS Bau zusätzliche Leistungen für den Bau von 18 Brunnenschächten, die bis zu 2 m in das Grundwasser reichen, hergestellt.

Insgesamt wurden für die Erschließungsarbeiten bisher 3 Nachtragsangebote durch die Baufirma vorgelegt.

Das NA 1 beinhaltet die Verbesserung von Aushubmaterial mit hydraulischen Bindemittel. Dieses Material wird als Bodenaufbau in die herzustellende Straße eingebaut. Das Niveau der neuen Straße liegt um bis zu einem Meter über dem bestehenden Gelände. Hierdurch entfallen anteilige Transport- und Bodenlieferleistungen, es ergibt sich eine Ersparnis i.H. ca. 27.800,-€ brutto.

Die NA 2 und 3 beinhalten die Herstellung von Pump- und Brunnenschächten neben den vorab bereits hergestellten Rigolen. Diese Schächte wurden auf Empfehlung des Ingenieurbüros und des Bodengutachters erforderlich. Die Sickerleistung der Rigolen wurde zwar verbessert, aber nicht das Ergebnis erzeugt, welches ein 20-jähriger Regen erfordert. Die Mehrkosten für diese zusätzlichen Leistungen belaufen sich auf ca. 55.200,- € brutto.

Eine erneute Überprüfung der Sickeranlagen ergibt noch immer keine zufriedenstellende Versickerungsleistung. Als Begründung wird das Vorkommen umfangreicher Sand- und Tonlinsen im Untergrund genannt. Diese Sand- und Tonlinsen verhindern das reibungslose Entleeren der Sickeranlagen.

Vom Ing. Büro Steinbacher wird die Anlage einer zusätzlichen Rückhalte- und Versickerungsfläche außerhalb des Straßenkörpers mit entsprechenden Überläufen vorgeschlagen. Hierfür werden ca. 180 m² Grundfläche aus der für die Umgehungsstraße reservierten Umgehungsfläche benötigt.

Für die Anlage einer offenen Versickerungsfläche werden weitere Baukosten und weiteres Planungshonorar für die Umplanung i.H. von ca. 25.000,- € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Den Nachträgen Nr. 1 bis 3 der Fa. LS Bau wird zugestimmt. Die Mehrkosten der Baufirma i.H. von ca. 27.400,- € werden genehmigt. Der zusätzlichen Anlage von Rückstau- und Sickerbecken außerhalb der Straßenfläche i. H. von ca. 25.000,- € wird ebenfalls zugestimmt.

